

Udo Wengst

Theodor Eschenburgs Mitwirkung an »Arisierungen« im Dritten Reich

Historische Urteilsbildung auf schmaler Quellengrundlage

Mit einem Aufsatz von Rainer Eisfeld im Jahr 2011 über Theodor Eschenburg in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft¹ ist eine Kontroverse entbrannt, die bis zu Beginn des vergangenen Jahres angehalten hat. Der bis zu diesem Zeitpunkt hoch angesehene Politikwissenschaftler, der in den ersten 30 Jahren seiner Tätigkeit als Professor für Politikwissenschaft in Tübingen weit über sein Fach hinaus als Publizist wirkte und sich große Verdienste für die Vermittlung der Funktionsmechanismen einer parlamentarischen Demokratie erwarb, geriet nunmehr unter heftigen Beschuss. Eisfeld zeichnete in seinem Aufsatz ein durchgehend negatives Bild von Eschenburg über die Jahrzehnte hinweg: angefangen von der Weimarer Republik, in der er als reaktionärer Student in Tübingen an der Spitze einer entsprechenden Verbindung bzw. Vereinigung gestanden habe, über das Dritte Reich, in dem er zeitweise Mitglied in einem Motorsturm der SS in den Jahren 1933/34 gewesen sei und einige Jahre später als Leiter einer Vorprüfstelle an einem »Arisierungsfall« mitgewirkt habe, bis hin in die Bundesrepublik, in der er bestrebt gewesen sei, Repräsentanten konservativer Eliten wegen ihrer in der NS-Zeit erworbenen Belastungen zu verteidigen. Zwei Jahre später legte Rainer Eisfeld nach, indem er sich mit den Nachwirkungen seines Aufsatzes befasste und seine Angriffe auf Eschenburg – insbesondere wegen dessen Mitwirkung an der »Arisierung« – nochmals verschärfte.² In der Folge konzentrierte sich die Debatte mehr und mehr auf diesen Aspekt von Eschenburgs Tätigkeit im Dritten Reich. Rainer Eisfeld³ und Anne Rohstock⁴ veröffentlichten weitere Beiträge, die mit neuen Quellenfunden

- 1 Rainer Eisfeld, »Theodor Eschenburg: Übrigens vergaß er noch zu erwähnen... Eine Studie um das Kontinuitätsproblem in der Politikwissenschaft« in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 59, (2011), S. 27–44. Aufsatz erneut abgedruckt in: Rainer Eisfeld (Hg.), *Mitgemacht. Theodor Eschenburgs Beteiligung an »Arisierungen« im Nationalsozialismus*, Wiesbaden 2016, S. 165–185.
- 2 Rainer Eisfeld, »Theodor Eschenburg (II). »Der innere Widerstand gegen ein totalitäres Regime verlangte eben besondere Verhaltensweisen.« in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 61, (2013), S. 522–542. Aufsatz erneut abgedruckt in: Eisfeld, *Mitgemacht*, aaO. (Fn 1), S. 259–283.
- 3 Rainer Eisfeld, »Theodor Eschenburg und der Raub jüdischen Vermögens 1938/39« in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 62, (2014), S. 603–626.
- 4 Anne Rohstock, »Vom Anti-Parlamentarier zum »kalten Arisierer« jüdischer Unternehmen in Europa« in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 63, (2015), S. 33–58. Aufsatz erneut abgedruckt in: Eisfeld, *Mitgemacht*, aaO. (Fn 1), S. 360–390.

DOI: 10.5771/0044-3360-2016-3-326

belegten, dass Eschenburgs Dienststelle auch an »Arisierungen« nach dem »Anschluss« Österreichs und im Zweiten Weltkrieg beteiligt war. Den Verlauf der Debatte, noch vor deren Ende die Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft entschied, den von ihr bis dahin verliehenen Theodor-Eschenburg-Preis abzuschaffen, dokumentiert ein Band, den wiederum Rainer Eisfeld vorgelegt hat.⁵ Problematisch an diesem Band ist, dass derjenige, der die Debatte losgetreten und in ihrem Verlauf dezidierte Urteile abgegeben hat, als Herausgeber einer Bilanz fungiert, in der am Ende die Interpretationen Eisfelds und seiner Kombattanten als »Fakten« präsentiert werden.⁶

Der weiteren Darstellung ist vorzuschicken, dass auch ich mit Beiträgen an der Eschenburg-Kontroverse beteiligt war. Mein Aufsatz aus dem 2013 sparte das Problem der »Arisierungen« jedoch weitgehend aus⁷, da ich es für sinnvoll hielt, hierauf erst im Rahmen einer Gesamtdarstellung des Lebens Eschenburgs im Dritten Reich einzugehen. Dies hat Hans Woller und Jürgen Zarusky aber nicht daran gehindert, in ihrer Auseinandersetzung mit meinen Ausführungen nicht ganz ohne Häme die wenigen Bemerkungen über dieses Thema zu kommentieren⁸. Nicht viel anders haben sich Rainer Eisfeld und Hannah Bethke in ihren Stellungnahmen zu meinem Aufsatz verhalten, in denen ebenfalls die »Arisierung« einen zentralen Platz einnahm⁹. Ich habe mich zu der Beteiligung von Eschenburg an den bis dahin bekannten »Arisierungen« erst in meinem Streitgespräch mit Rainer Eisfeld in der Wochenzeitung DIE ZEIT im November 2014 ausführlicher geäußert¹⁰. Noch erheblich eingehender habe ich diese Frage in meiner Eschenburg-Biografie behandelt¹¹, in der ich aber auf die Kontroverse selbst nicht eingegangen bin. Dabei war mir der Aktenbestand, den Anne Rohstock ausfindig gemacht hat, noch nicht bekannt, so dass ich hierauf in meiner Biografie noch nicht eingehen konnte.

Vorweg sei die Frage aufgeworfen, ob eine Auseinandersetzung mit dem Problem Eschenburg und die »Arisierungen« noch lohnt. Der spätere Politologe fungierte in den Jahren, die hier zur Debatte stehen, in der Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie

5 Eisfeld, *Mitgemacht*, aaO. (Fn 1).

6 Ähnlich kritisch die Einschätzung von Eckhard Jesse, »Theodor Eschenburg, Doyen der deutschen Politikwissenschaft. Einst unumstritten, streitbar, heute umstritten, unbestreitbar« in: *Zeitschrift für Politik*, 62, (2015), S. 463–466.

7 Udo Wengst, »Der ›Fall Theodor Eschenburg‹. Zum Problem der historischen Urteilsbildung« in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 61 (2013), S. 411–440, hier besonders S. 419 und S. 437f. Aufsatz erneut abgedruckt in: Eisfeld, *Mitgemacht*, aaO. (Fn 1), S. 299–333.

8 Hans Woller / Jürgen Zarusky, »Der ›Fall Theodor Eschenburg‹ und das Institut für Zeitgeschichte. Offene Fragen und neue Perspektiven« in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 61 (2013), S. 551–565, hier S. 556f., Aufsatz erneut abgedruckt in: Eisfeld, *Mitgemacht*, aaO. (Fn 1), S. 334–350.

9 Homepage des Instituts für Zeitgeschichte, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Forum. Ebenfalls abgedruckt in: Eisfeld, *Mitgemacht*, aaO. (Fn 1), S. 351 – 359.

10 »Er gehörte nicht zu den Mutigen.« Ein Streitgespräch zwischen dem Politikwissenschaftler Rainer Eisfeld und dem Eschenburg-Biografen Udo Wengst« in: *DIE ZEIT* Nr. 46 vom 6.11.2014, S. 20f.

11 Udo Wengst, *Theodor Eschenburg. Biografie einer politischen Leitfigur 1904–1999*, Berlin u. a. 2015, S. 105–116.

als Beauftragter der Fachuntergruppe Knopf- und Bekleidungsverschlussindustrie und zusätzlich als Beauftragter der Vorprüfstelle Schnitz- und Formerstoffe verarbeitende Industrie. Wenn man davon ausgeht, dass sich »auch die Geschäftsstelle der Bekleidungsverschlussindustrie zu einem Mikrokosmos der »rassistischen Volksgemeinschaft« entwickelte, »in die das NS-Regime die deutsche Gesellschaft sukzessiv transformierte« und dieser Prozess zu einer »Veralltäglichen nationalsozialistischer Normen« führte¹², dann erscheint es fast unerheblich der Frage nachzugehen, welche Haltung der Leiter der Geschäftsstelle in diesem Prozess eingenommen hat. Dies entbindet den Historiker aber nicht von der Pflicht zur sorgfältigen Analyse aller überlieferten einschlägigen Dokumente, um die Beteiligung Eschenburgs und seiner Geschäftsstelle an diesen Vorgängen im Detail abzuklären.

Das ist allerdings mit einigen Problemen verbunden, da die Akten der Geschäftsstelle infolge von Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg nur in Splintern überliefert sind. Zu den »Arisierungsfällen« finden sich hierin so gut wie keine Unterlagen. Aufschluss geben allein Bestände von Behörden, mit denen Eschenburgs Dienststelle bei den »Arisierungen« zusammenarbeitete: Das waren das Reichswirtschaftsministerium, die Vermögensverkehrsstelle in Wien und die Reichsstelle für den Außenhandel. Sie erlauben einen Blick von außen auf die Tätigkeit der Geschäftsstelle, gewähren aber keinen Einblick auf die internen Entscheidungsabläufe. Unbekannt ist darüber hinaus deren personelle Zusammensetzung. Überliefert ist lediglich die ungefähre Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Eschenburg hat in den 1980er Jahren von 60 bis 80 älteren Männern und Frauen gesprochen. Wie hoch der Anteil der Nationalsozialisten war, muss offen bleiben.¹³ Es ist aber von einer großen Zahl auszugehen, da die Bekleidungsindustrie frühzeitig in ein nationalsozialistisches Fahrwasser geriet. Dies geht auch aus den Erinnerungen Eschenburgs hervor. Hierin berichtet er, dass bereits ab Sommer 1933 ein Rückzug der Juden in den Verbandssitzungen festzustellen war. In den folgenden Jahren hätten diese überhaupt nicht mehr teilgenommen, sondern ihre Prokuristen vorgeschickt. Seit den Nürnberger Gesetzen von 1935 sei dann klar geworden, dass »Drangsalierungen und Pressionen« gegen Juden »keine Willkürakte untergeordneter Instanzen« gewesen seien, sondern dass die »Rechtlosmachung und Verdrängung der deutschen Juden die erklärte Politik der Regierung« gewesen sei. Dies habe viele Juden resignieren lassen, von denen nunmehr die ersten begonnen hätten, »ihre Firmen zu verkaufen«.¹⁴ Währenddessen stieg die antisemitische Stimmung in der Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie ständig an. Bereits eine Einladung zu einem Kameradschaftsabend im Januar 1938 war nur noch an arische Mitglieder gerichtet und stellte abschließend fest, dass »zu der Veranstaltung *selbstverständlich* nur Arier Zutritt haben«.¹⁵

12 Eisfeld, Mitgemacht, aaO. (Fn 1), S. 431.

13 Gespräch Eschenburgs mit Siedler und Fest 1984, Universitätsarchiv Tübingen, 530/277, S. 15.

14 Theodor Eschenburg, *Letzten Endes meine ich doch. Erinnerungen 1933–1999*, Berlin 2000, S. 21.

15 Dokument als Faksimile abgedruckt in: Eisfeld, Mitgemacht, aaO. (Fn 1), S. 133f.

Die Zahl der Dokumente, die über die »Arisierungen« vorliegen, an denen Eschenburg und seine Geschäftsstelle beteiligt waren, ist sehr gering. Dies macht eine genaue Analyse der einschlägigen Akten notwendig. Eindeutige Urteile erscheinen auf dieser Grundlage aber dennoch problematisch. Dies zu verdeutlichen ist das Hauptanliegen dieses Beitrags. Dabei soll so vorgegangen werden, dass die einzelnen Fälle in der Reihenfolge abgehandelt werden, wie das in der Kontroverse geschehen ist. Am Anfang steht der »Fall Fischbein«. Dann folgen die »Arisierung« bzw. Liquidierung der Firmen Blaskopf und Auerhahn in Wien. Den Abschluss bilden »Arisierungen« von Firmen im Ausland im Verlauf des Zweiten Weltkrieges.

Der »Fall Fischbein«

Wilhelm Fischbein war ein junger jüdischer Unternehmer. Er war Inhaber der beiden Firmen Runge & Co. und der Localit AG. Während erstere Kunststoffprodukte herstellte und erfolgreich auf dem deutschen und internationalen Markt vertrieb, handelte es sich bei der Localit AG um eine Firma, die Patente für ein Verfahren besaß, mit dem aus den Grundstoffen von Acetylcellulose und Aceton nahtlose durchsichtige Spritztuben und Behälter hergestellt werden konnten. Das Material nannte sein Erfinder »Neocell«, dessen Produktion für die Massenfertigung aber noch nicht gelungen war. Das Reichswirtschaftsministerium erhoffte sich Exporterfolge mit dem neuen Kunststoff und hatte daher die Betriebe Fischbeins in den Vierjahresplan aufgenommen, obwohl dieser Jude war. Als im Verlauf des Jahres 1938 die »Arisierungsmaßnahmen« vorangetrieben wurden, änderte sich jedoch die Haltung des Reichswirtschaftsministeriums. Damit gerieten auch die Firmen Fischbeins unter Druck. Eine »Arisierung« war aber nicht so ohne weiteres möglich, da die englische Bankengruppe Sassoon 49% des Aktienkapitals besaß und zur Weiterentwicklung von »Neocell« weitere Kredite notwendig waren.¹⁶ Diese sollten durch Zugriff auf sog. Sperrmarkdarlehen aufgebracht werden. Dabei handelte es sich um Auswandererguthaben, die im Falle einer Auswanderung von den Betroffenen bei einer inländischen Devisenbank deponiert werden mussten. Betroffen hiervon waren seit Beginn des Dritten Reiches vor allem Juden.

Anfang November 1938 bestand – wie aus einem Vermerk hervorgeht – unter den zuständigen Referenten im Reichswirtschaftsministerium Übereinstimmung, dass die »Arisierung« der Firmen Fischbeins notwendig sei. Hiervon sei Fischbein »bereits Ende Juli in Kenntnis gesetzt worden«. Er habe daraufhin »Verhandlungen in diese Richtung« aufgenommen. In diesem Zusammenhang sei er auch wiederholt ins Ausland gereist. Für die zweite Novemberwoche habe er wieder eine Einladung der Sassoon-Gruppe nach London erhalten. Fischbein habe daher um die Ausstellung eines neuen

16 Hierzu ausführlich Hans-Joachim Lang, »Theodor Eschenburg und die deutsche Vergangenheit. Die Enteignung Wilhelm Fischbeins – und was Theodor Eschenburg damit zu tun hat« in: *INDES* 2014, S. 133–140.

Reisepasses gebeten.¹⁷ Sein bisheriger Pass war ihm aufgrund einer Verordnung vom 5. Oktober 1938 entzogen worden. Fischbeins Rechtsanwalt Carl Langbehn, dem auch die Treuhandenschaft über das Unternehmen übertragen worden war, unterstützte diese Bitte mit dem Argument, dass die Verhandlungen »mit den ausländischen Partnern [...] nur unter persönlicher Teilnahme des Herrn Fischbein mit Aussicht auf Erfolg geführt« werden könnten. Langbehn hatte mit der Sassoon-Gruppe bereits entsprechende Vorverhandlungen geführt, in denen er dem englischen Gesprächspartner verständlich habe machen können, dass die »vollständige Arisierung [...] im Interesse aller Beteiligten« liege. Er habe darüber hinaus die »grundsätzliche Zusage für eine weitere Finanzierung« erhalten.¹⁸ Für die Festlegung der endgültigen Modalitäten seien jedoch weitere Verhandlungen unter Beisein Fischbeins in London erforderlich. Deshalb stand die Frage, ob Fischbein ein neuer Reisepass ausgestellt werden sollte, seit Anfang November im Zentrum der Debatte.

Am 1. November wurde Eschenburg in die Diskussion über den »Fall Fischbein« einbezogen. Dies geschah in einer Besprechung mit dem zuständigen Referenten im Reichswirtschaftsministerium, v. Borries. Wie dessen Vermerk vom 9. November zu entnehmen ist, handelte es sich dabei wohl um ein Telefongespräch, denn v. Borries hat in der Überschrift hinter Eschenburgs Namen die Nummer von dessen dienstlichem Fernsprechanschluss notiert. Eschenburg habe, wie v. Borries festhielt, bestätigt, dass er »die Neocell-Fabrikate für einen ausgezeichneten Exportartikel« halte, er es aber für erforderlich halte, »zunächst die Arisierungsfrage schnellstens zu lösen«. Eschenburg zufolge bestehe die Gefahr, »dass Fischbein sich in das Ausland begeben und dort mit Unterstützung seiner ausländischen Geldgeber ein neues Unternehmen« aufziehe. Deshalb halte er, Eschenburg, »ebenfalls die baldige Einziehung des Passes für erforderlich«. Im weiteren Verlauf des Gesprächs hat Eschenburg dem Vermerk zufolge darauf hingewiesen, dass man Fischbein bei dessen Aufenthalt in Liverpool einen »Angestelltenposten« angeboten habe und er (Eschenburg) wegen des geringen Umsatzes der Neocell-Erzeugnisse vermute, dass Fischbein »die bewilligten Spermarkdarlehen offensichtlich für andere Zwecke« benutze. Eschenburg habe abschließend die »Durchführung einer eingehenden Betriebsprüfung« angeregt und seine Mitwirkung bei der »Lösung der Arisierungsfrage« in Aussicht gestellt.¹⁹

In einem Schreiben vom 8. November, dessen einleitenden beiden Absätze offensichtlich auf die Besprechung mit v. Borries am 1. November Bezug nehmen, hat Eschenburg den Inhalt von dessen Vermerk in Teilen bestätigt. Danach wies er zu Beginn auf die »große Zukunftsbedeutung von Neocell« hin. Er habe »daher sowohl die Produktions- als auch die Absatzentwicklung aufmerksam verfolgt«. Die in letzter Zeit zahlreichen Auslandsaufenthalte Fischbeins und der geringe Umsatz der Neocell-Produkte habe »zu der Vermutung Anlass« gegeben, »dass Fischbein unter dem Vor-

17 Vermerk des Leiters der Hauptabteilung IV (Reichswirtschaftsministerium) vom 7.11.1938, Bundesarchiv Berlin (BArchB), R 1301, 18383.

18 Rechtsanwalt Carl Langbehn an das Reichswirtschaftsministerium vom 6.11.1938, ebd.

19 Dokument als Faksimile abgedruckt in: Eisfeld, Mitgemacht, aaO. (Fn 1), S. 146–153, Zitate auf S. 148f.

wand, Exportaufträge hereinzuholen, unter Benutzung deutscher Devisen im Auslande Fabriken für diesen Artikel einrichte, um sich selbst eine neue Existenzbasis zu schaffen«. Deshalb habe er, Eschenburg, hiervon dem Reichswirtschaftsministerium (v. Borries) »vorsorglich Kenntnis« gegeben und auf »die Notwendigkeit« hingewiesen, »die Patentlage im einzelnen zu prüfen«. Der Briefschreiber bestätigte nicht, dass er in dem Gespräch mit v. Borries, für »die alsbaldige Einziehung des Passes« von Fischbein votiert habe, sondern er stellte lediglich fest: »Inwieweit dieser Hinweis [auf die vermuteten Aktivitäten Fischbeins im Ausland] entscheidend war für den Passenzug [...] entzieht sich meiner Kenntnis.«²⁰

Sowohl Fischbein wie sein Anwalt Langbehn haben am 2. bzw. 3. November im Reichswirtschaftsministerium vorgesprochen und dringend um die Ausstellung eines neuen Reisepasses für Fischbein gebeten, da sie ansonsten keine Möglichkeit sahen, »die Arisierung in befriedigendem Sinne durchzuführen«. Daraufhin wurde im Reichswirtschaftsministerium für den 4. November eine erneute Referentenbesprechung angesetzt, an der neben Langbehn auch Eschenburg teilnahm. Eingangs begründete Langbehn ausführlich, warum nach seiner Auffassung »die Reise Fischbeins nach London und gegebenenfalls auch die Aufnahme weiterer Sperrmarkdarlehen vor Durchführung der Arisierung erforderlich« seien. Nach seinem Vortrag verließ der Rechtsanwalt die Sitzung, die als interne Besprechung fortgesetzt wurde. Darin ließ Eschenburg »seinen Standpunkt, dass dem Juden Fischbein weitere Auslandsreisen für die Lokalität A.G. unmöglich gemacht werden müssten, fallen«. Als Begründung gab er an, »dass unter allen Umständen eine Regelung angestrebt werden müsse, bei der die Exportmöglichkeiten nicht beeinträchtigt würden.«²¹

In einem Schreiben an das Reichswirtschaftsministerium vom 8. November, auf dessen beide einleitenden Absätze bereits hingewiesen wurde, hat Eschenburg noch einmal ausführlich zum Fall Fischbein Stellung genommen. Aufgrund der Ausführungen von Oberregierungsrat Reinbothe und Rechtsanwalt Langbehn in der Besprechung am 4. November und der Prüfung der ihm »zur Verfügung stehenden Unterlagen« teilte er mit, dass er »weder gegen die Ausstellung eines neuen Reisepasses für Fischbein noch dagegen, ihm die Auswanderungsgenehmigung zu gegebener Zeit zu erteilen, Bedenken« habe. Dieses Votum begründete Eschenburg im Folgenden ausführlich in sieben Punkten, bei denen es sich durchgehend um wirtschaftspolitische Argumente handelte, wobei insbesondere die Rücksichtnahme auf die Interessen der Sassoon-Gruppe ein Rolle spielte, auf deren Mitwirkung bei der »Arisierung« man angewiesen sei. Abschließend wies Eschenburg darauf hin, »dass die Angelegenheit mit größter Vorsicht« zu behandeln sei, »da hier außerordentlich große Werte auf dem Spiel« stünden.²²

20 Dokument als Faksimile abgedruckt in: ebenda, S. 154–158, Zitate S. 154f.

21 Vermerk von v. Borries vom 9. 11. 1938, Dokument abgedruckt in: Eisfeld, Theodor Eschenburg und der Raub jüdischen Vermögens, aaO. (Fn 3), S. 618–622. Als Faksimile abgedruckt in Eisfeld, Mitgemacht, aaO. (Fn 1), S. 146–153, Zitate S. 151f.

22 Eschenburg an das Reichswirtschaftsministerium vom 8.11.1938, Dokument abgedruckt in: Eisfeld, Theodor Eschenburg und der Raub jüdischen Vermögens, aaO. (Fn 3), S. 623–625. Als Faksimile abgedruckt in: Eisfeld, Mitgemacht, aaO. (Fn 1), S. 154 – 158.

Rainer Eisfeld, der die Dokumente in den Beständen des Reichswirtschaftsministeriums im Bundesarchiv in Berlin ausfindig gemacht hat, hat diese unterschiedlich interpretiert. In seinem ersten Aufsatz von 2011 hat er insbesondere den Wechsel der Auffassung Eschenburgs in den ersten Novembertagen zu erklären versucht. Dabei hat er auf den Anschlag von Herschel Grynszpan auf den deutschen Botschaftsangehörigen Ernst vom Rath in Paris am 7. November hingewiesen. Vom Rath starb einen Tag später, und es war klar, dass – wie es in einem Vermerk des Rassereferenten im Reichswirtschaftsministerium hieß – »als Antwort auf den Pariser Mord scharfe judenfeindliche Maßnahmen erwartet« wurden. Daher werde »ein Jude, der in diesen Tagen ins Ausland gelangt, die Rückkehr ins Reich doppelt überlegen.«²³ Damit insinuiert Eisfeld, dass der Meinungswechsel Eschenburgs darauf zurückzuführen sein könnte, Fischbein vor der aufziehenden Verfolgungsgefahr zu bewahren. Ebenso habe ich Eschenburgs Intervention zugunsten Fischbeins auch in meiner Biografie interpretiert und dabei auch noch zu erklären versucht, was Eschenburg veranlasst haben könnte, sich so entschieden für den jüdischen Unternehmer einzusetzen. Dabei habe ich eine Absprache zwischen Eschenburg und Langbehn nicht ausgeschlossen, da sich die beiden Männer wohl recht gut kannten. Denn beide waren Mitglieder des Deutschen Herrenclubs und der (Berliner) DVP. Außerdem gehörten beide mit ihren Frauen zum engeren Freundeskreis von Herbert Engelsing und dessen Frau.²⁴ Möglich ist aber auch, dass das Schreiben durch einen Referenten im Reichswirtschaftsministerium angefordert wurde, denn es hat in der Diskussion über das weitere Vorgehen im Fall Fischbein noch eine Rolle gespielt und Eschenburg war offensichtlich bestrebt, seine Stellungnahme so zeitig an das Reichswirtschaftsministerium gelangen zu lassen, dass es in den Entscheidungsprozess über das weitere Vorgehen im Ministerium noch einbezogen werden konnte. Beweisbar sind diese Überlegungen allesamt nicht; sie erscheinen aber durchaus plausibel.

Im Ministerium diskutierten die beteiligten Referenten zwischen dem 7. und 9. November die Fragen, ob »die Reise des Juden Fischbein nach London und evtl. weitere notwendige Auslandsreisen aus volkswirtschaftlichen Gründen befürwortet werden« und »gegebenenfalls noch vor der Durchführung der Arisierung die Aufnahme weiterer Sperrmarkdarlehen genehmigt werden« solle. Das federführende Referat bejahte diese Fragen, wurde in dieser Haltung von der Mehrzahl der übrigen Referate aber nicht unterstützt. Lediglich ein Referat schloss sich dem federführenden Referat »im Hinblick auf die Exporttätigkeit u[nd] die bedeutenden Exportmöglichkeiten der Localit A. G. an«. Zur Begründung seiner Haltung verwies der Referent auf die Stellungnahme Eschenburgs vom 8. November.²⁵ Diese Stellungnahme wurde auch dem Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums vorgelegt²⁶, der sich aber am 10. No-

23 Eisfeld, *Übrigens vergaß er noch zu erwähnen...*, aaO. (Fn 1), S. 41.

24 Wengst, *Theodor Eschenburg*, aaO. (Fn 11), S. 112ff.

25 Vermerk von v.Borries vom 7.11.1938 mit den Stellungnahmen der mitzeichnenden Referate vom 1.–9.11.1938, BArchB, R 3101, 18383.

26 Handschriftlicher Vermerk auf dem Schreiben Eschenburgs vom 8.11.1938; siehe Eisfeld, *Mitgemacht*, aaO. (Fn 1), S. 154.

vember gegen »eine Befürwortung der Reise« Fischbeins aussprach und entschied, »weitere Sperrmarkgenehmigungen nur Zug um Zug gegen Arisierung« zu erteilen.²⁷

Rainer Eisfeld hat sich in seinen weiteren Veröffentlichungen zu Eschenburg nicht mehr mit der Frage auseinandergesetzt, wie dessen Meinungsumschwung in den ersten Novembertagen zu erklären ist. Da er die einleitenden Passagen von Eschenburgs Brief vom 8. November nicht auf das Gespräch mit v. Borries vom 1. November bezieht, sondern diese Absätze als eine Verschärfung von Eschenburgs Position interpretiert, ist dies auch nachvollziehbar. Die von ihm bereits in seinem ersten Aufsatz in Teilen abgedruckten Passagen, auf die er aber seinerzeit nicht näher eingegangen ist, dienen ihm nunmehr zu einer scharfen Attacke auf Eschenburg. Mit seinen Äußerungen, dass Fischbein »unter Benutzung deutscher Devisen« möglicherweise im Ausland Fabriken eingerichtet habe, habe Eschenburg Fischbein in große Gefahr gebracht. Denn der Vorwurf Eschenburgs habe Fischbein einen Verstoß gegen das Gesetz gegen Wirtschaftssabotage vom 1. Dezember 1936 unterstellt, das Kapitalflucht oder das Belassen von Vermögenswerten im Ausland »aus grobem Eigennutz oder anderen niederen Beweggründen« mit der Todesstrafe bedrohte. Eisfeld geht davon aus, dass Eschenburg das Gesetz hätte kennen müssen, da es durch den »Völkischen Beobachter« an prominenter Stelle publiziert worden war. Allerdings ist es Eisfeld bisher nicht gelungen, Urteile des Volksgerichtshofs nach dem Gesetz gegen Wirtschaftssabotage nachzuweisen. Dokumentiert sind lediglich zwei Ermittlungsverfahren in den Akten des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof.²⁸

Ich habe Eisfeld schon in unserem Streitgespräch darauf hingewiesen, dass seine These, Fischbein sei durch die Äußerungen Eschenburgs in große Gefahr geraten, nicht zu halten ist. Das Reichswirtschaftsministerium brauchte Fischbein, um die »Arisierung« seiner Fabriken durchführen zu können und musste dabei auch noch die Interessen der Sassoon-Gruppe berücksichtigen.²⁹ Fischbein war dadurch vor Verfolgungsmaßnahmen einigermaßen geschützt, auch wenn er es für angeraten hielt, nach dem Judenpogrom vom November 1938 nicht in seiner Wohnung zu übernachten.³⁰ Gleichwohl trieb Fischbein in den letzten Wochen des Jahres die Verhandlungen zur »Arisierung« seiner Firmen auch aufgrund einer Aufforderung der Sassoon-Gruppe voran.³¹ An diesen Verhandlungen, die sich bis über den Jahreswechsel hinaus hinzogen³², war Eschenburg nur noch am Rand beteiligt. Am 14. November 1938 diskutierte er mit Fischbein auf Empfehlung von v. Borries darüber, welche Firmen in Deutsch-

27 Handschriftlicher Vermerk auf dem Vermerk von v. Borries vom 7.11.1938, Fn 25.

28 Eisfeld, Theodor Eschenburg (II), aaO. (Fn 2), S. 536; Eisfeld, Mitgemacht, aaO. (Fn 1), S. 275.

29 »Er gehörte nicht zu den Mutigen«, aaO. (Fn 10).

30 Eisfeld, Theodor Eschenburg (II), aaO. (Fn 2), S. 538.

31 Vermerk von v. Borries vom 15.11.1938, Dokument abgedruckt in: Eisfeld, Theodor Eschenburg und der Raub jüdischen Vermögens, aaO. (Fn 3), S. 625f. Dokument als Faksimile abgedruckt in: Eisfeld, Mitgemacht, aaO. (Fn 1), S. 159.

32 Ungezeichneter Vermerk aus dem Reichswirtschaftsministerium vom 19.1.1939, BArchB, R 3101,18384.

land »für die Übernahme« der Localit A.G. in Frage kommen könnten.³³ Die letzte Spur von Eschenburgs Mitwirkung in diesem Falle findet sich in einem Vermerk über eine Referenten-Besprechung im Reichswirtschaftsministerium. In dieser Sitzung, die am 18. November stattfand, wurde über die Möglichkeit der »Einsetzung eines politischen Kommissars« diskutiert, um den »Zusammenbruch des Unternehmens nach Möglichkeit« zu vermeiden. Eschenburg nannte einen Kandidaten, gegenüber dem jedoch Vorbehalte angemeldet wurden. Die Einsetzung eines politischen Kommissars zerschlug sich dann aber, da dies Anweisungen widersprochen hätte, die Göring kurz zuvor erlassen hatte.³⁴

»Arisierung« bzw. Liquidierung der Firmen Blaskopf und Auerhahn in Wien

Bereits im vorigen Abschnitt ist darauf hingewiesen worden, dass im Frühjahr 1938 eine Forcierung der »Arisierungsmaßnahmen« im Dritten Reich erfolgte. Zu einer Beschleunigung dieser Eingriffe in die Eigentumsstruktur der deutschen Wirtschaft trugen auch die Entwicklungen bei, die sich seit dem »Anschluss« in Österreich vollzogen. Um die hier um sich greifenden wilden »Arisierungen« durch die Bevölkerung zu »legalisieren«, wurde nicht nur mit der Einrichtung der Vermögensverkehrsstelle in Wien eine große Behörde zur Durchführung von »Arisierungs«- und Liquidierungsmaßnahmen gegründet, sondern es wurden außerdem Gesetze und Verordnungen erlassen, die auch für das Altreich galten.³⁵

Die Reißverschlussindustrie in Österreich war ebenso wie die in Deutschland in einem Kartell zusammengeschlossen, das von der österreichischen Kontroll-Bank für Industrie und Handel verwaltet wurde. Es bestand aus den Firmen Auerhahn und Blaskopf sowie der Firma Bickford. Die Inhaber der ersten beiden Firmen waren Juden, bei der letzteren handelte es sich um ein Unternehmen im englischen Besitz, das auch einen Betrieb in Nürnberg besaß. Bickford war die Firma mit dem mit Abstand größten Umsatz und Exportvolumen. Mit deren englischer Mutterfirma Lightning Fasteners führte Eschenburg bereits im Frühjahr 1938 Gespräche, in deren Verlauf die Engländer Interesse an der Übernahme der Firma Blaskopf bekundeten. Eschenburg erfuhr, dass entsprechende Verhandlungen bereits eingeleitet worden seien. Die Absicht der Engländer, Blaskopf zu kaufen, befürwortete Eschenburg, da er »vom Exportstandpunkt aus gesehen hier ein allgemeines deutsches Interesse« zu erkennen glaubte.³⁶

33 Vermerk von v. Borries vom 15.11.1938 (Fn 31).

34 Vermerk von v. Borries vom 28. 11. 1938, BArchB, R 3101,18383.

35 Dazu Hans Safrian; »Beschleunigung der Beraubung und Vertreibung. Zur Bedeutung des »Wiener Modells« für die antijüdische Politik des »Dritten Reiches« im Jahr 1938« in: Constantin Goschler / Jürgen Lillteicher (Hg.), »Arisierung« und Restitution jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 61–89.

36 Eschenburg an Rechtsanwalt Novotny vom 19.8.1938 mit Anlage: Eschenburg an Assessor Müller vom 19.8.1938, Österreichisches Staatsarchiv Wien (ÖStAW), AdR, VVSt, Nr. 7146,2.

Ab Mai 1938 fuhr Eschenburg wiederholt nach Wien, um vor Ort mit der dortigen Reißverschluss- und Perlmutterknopfindustrie zu verhandeln.³⁷ Während einer dieser Besuche traf er Ende Oktober mit dem zuständigen Referenten der Österreichischen Vermögensverkehrsstelle, George, zusammen, um über die »Arisierung« der Firma Blaskopf zu verhandeln. Im Laufe dieser Erörterungen wurde auch über die »Arisierung« der Firma Auerhahn gesprochen. Aus dem Vermerk Eschenburgs über die Besprechung geht hervor, »dass mit Rücksicht auf die Rohmaterialknappheit, die bezüglich Messing besteht, und die Schwierigkeit, die Reißverschlussfabrikation auf Leichtmetall (das zur Zeit auch knapp ist) umzustellen, sowie im Hinblick darauf, dass 5 oder 6 Reißverschlussfabriken aus dem Sudetengau hinzukommen [...], an einer Liquidierung aller nichtarischen Betriebe, soweit sie noch nicht arisiert sind, Interesse besteht«. Die Fachuntergruppe habe daher, wie Eschenburg George am 1. November mitteilte, beantragt, »dass sämtliche jüdische Betriebe der Knopf- und Bekleidungsindustrie im Altreichsgebiet, in der Ostmark und im Sudetengau, wozu auch die Reißverschlussbetriebe gehören, nicht arisiert werden, sofern sie noch nicht arisiert sind«.³⁸ Die Absicht, die sich hinter diesem Vorschlag verbarg, ist offensichtlich. Der Fachuntergruppe in Deutschland, deren Interessen Eschenburg vertrat, ging es darum, die bisherige österreichische Konkurrenz vom Markt zu verdrängen. Dies war allein durch eine Liquidierung, nicht aber durch eine »Arisierung« zu erreichen.

Die Vermögensverkehrsstelle griff die Anregungen aus Berlin aber nicht auf. So erhob zum einen der Bund der österreichischen Industriellen Einspruch, der eine Liquidierung der Firmen Auerhahn und Blaskopf ablehnte und ihre Übernahme durch die Firma William Prym, die 1937 in Österreich gegründet worden war, befürwortete. Begründet wurde diese Forderung damit, dass damit die beiden jüdischen Firmen in die Hände »ostmärkischer Betriebsführer« kämen.³⁹ Zum anderen zog die Firma Bickford Ende November 1938 ihre Bewerbung zur Übernahme von Blaskopf zurück. Stattdessen schlug die englische Firma vor, »Blaskopf zu liquidieren und die frei werdende Quote an die Firma Bickford zu übertragen«. Hierauf ließ sich die Vermögensverkehrsstelle ebenso wenig ein wie auf einen Vorschlag Eschenburgs, der im Hinblick auf Boykottandrohungen aus den USA nunmehr »grundsätzlich für eine Liquidierung sämtlicher österreichischer Reißverschlussfirmen« eintrat. Der zuständige Referent der Vermögensverkehrsstelle stimmte aber nur der Liquidierung der Firma Auerhahn zu, lehnte jedoch die Liquidierung von Blaskopf und die Übertragung von deren Kontingent an Bickford ab, da diese Firma sonst eine »marktbeherrschende Stellung« einnehmen werde. Unabhängig hiervon sei auch eine Liquidierung von Blaskopf aus dem

37 Fragebogen Eschenburgs vom 25./26.10.1946, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 3/150 Bü 480.

38 Eschenburg an Österreichische Vermögensverkehrsstelle vom 1.11.1938, Dokument abgedruckt in: Eisfeld, Theodor Eschenburg und der Raub jüdischen Vermögens, aaO. (Fn 3), S. 614. Dokument als Faksimile abgedruckt in: Eisfeld, Mitgemacht, aaO. (Fn 1), S. 135.

39 Bund der österreichischen Industriellen an die Vermögensverkehrsstelle vom 10.12.1938, ÖStAW, AdR, VVSt, Nr. 2146,1.

Grund zu unterlassen, da dies zu einer »dauernden oder vorübergehenden Störung im Export« führen könne.⁴⁰

Den Vorstellungen der Vermögensverkehrsstelle gemäß wurde die Firma Blaskopf »arisiert«. Neuer Inhaber wurde aber nicht die Firma Prym, sondern sie wurde an drei Männer verkauft, an deren Spitze mit Josef Geissler ein mittelloser SA-Obersturmbannführer und Blutordensträger stand. Dagegen wurde die Firma Auerhahn liquidiert. Dieser Prozess zog sich lange hin und kam erst Mitte August 1943 zum Abschluss. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der ehemalige jüdische Inhaber schon einige Jahre in Sicherheit. Er reiste im März 1939 nach vorübergehender Haft über Berlin nach London. Das muss man berücksichtigen, wenn man die Frage nach der Rolle Eschenburgs bei der Liquidation der Firma Auerhahn im Jahr 1939 stellt. Die Stellungnahme, die seine Geschäftsstelle im Juli 1939 zur Liquidation der Firma Auerbach abgab, konnte den ehemaligen jüdischen Inhaber nicht mehr gefährden. Gleichwohl erscheint es geboten, dieses Dokument, das Rainer Eisfeld wie auch die Mehrzahl der anderen hier vorgestellten Dokumente als erster in den Akten der Vermögensverkehrsstelle gefunden und in Auszügen veröffentlicht hat, genauer daraufhin zu überprüfen, ob Eschenburg, wie Eisfeld unterstellt, auch im Jahr 1939 auf die Liquidation der Firma Auerhahn großen Einfluss genommen hat.⁴¹

Veranlasst worden ist diese Aufzeichnung, bei der es sich nicht um eine Arbeit Eschenburgs persönlich, sondern seiner Geschäftsstelle handelt, durch eine telefonische Unterredung mit einem Beamten des Reichswirtschaftsministeriums vom Tag zuvor. Dabei hatte Letzterer offensichtlich einen Bericht über den Stand der »Entjudung« der Firma Auerhahn angefordert. Eschenburgs Geschäftsstelle war zu diesem Zeitpunkt über die Einzelheiten nicht informiert, so dass sie diese erst bei dem zum Treuhänder der Firma Auerhahn bestellten Anton Lipscha erfragen musste. Dies ergibt sich eindeutig aus der Aufzeichnung, in der immer wieder auf Äußerungen Lipschas Bezug genommen wird.⁴² Dessen Meinung war auch von ausschlaggebender Bedeutung, als es darum ging, wie mit der Firma Auerhahn weiter zu verfahren sei. Denn der entsprechende Satz lautete: »Nach Rücksprache mit dem Treuhänder scheint uns der zweckmäßigste Weg zu sein, diesen Betrieb alsbald der Liquidation zu überführen.«⁴³ Dies war von Seiten der Geschäftsstelle Eschenburgs äußerst zurückhaltend formuliert, die abschließend noch einmal auf das Votum des Treuhänders verwies: »Der Treuhänder selbst ist uns seit einem halben Jahr als zuverlässig und uneigennützig bekannt; er ist weder direkt noch indirekt an anderen Reißverschlussfabriken in der Ostmark interessiert, so dass seinen Angaben durchaus Glauben zu schenken ist.«⁴⁴

Es besteht jedoch kein Zweifel, dass die Geschäftsstelle Eschenburgs davon überzeugt war, dass die Liquidation der Firma Auerhahn in der Tat geboten war. So hieß es

40 Abteilung Export an den Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Walter Rafelsberger, vom 28.12.1938, ebd.

41 Eisfeld, Theodor Eschenburg und der Raub jüdischen Vermögens, aaO. (Fn 3), S. 217f.

42 Vollständiger Text des Dokuments in: ÖStAW, AdR, VVSt., Nr. 7806,2.

43 Eisfeld, Theodor Eschenburg und der Raub jüdischen Vermögens, aaO. (Fn 3), S. 618.

44 Ebd.

in dem Bericht vom 8. Juli, dass »die Reißverschlussfabriken in der Ostmark [...] in kürzester Zeit eine wesentliche Herabsetzung ihrer Messing-Zuteilung erfahren« würden, »so dass es im Interesse der lebensfähigen Betriebe« liege, wenn »ein lebensunfähiger Betrieb« (als solcher galt Auerhahn) ausscheide, »so dass dadurch die Kapazität der drei lebensfähigen Betriebe erhöht« werde.⁴⁵ Nicht zuletzt unter Aufnahme dieses Arguments stimmte das Reichswirtschaftsministerium im März 1940 der »zwangsweisen Liquidation« der Firma Auerhahn zu.⁴⁶

Den überlieferten Akten kann auch entnommen werden, dass sich Eschenburg im Jahr 1940 zu Initiativen zugunsten der »arisierten« Firma Blaskopf veranlasst sah. Deren neuer Hauptinhaber Geissler beklagte sich nämlich bei ihm darüber, dass seine Firma bisher keine Aufträge von Wehrmachtsstellen erhalten habe. In seiner Antwort an Geissler hielt es Eschenburg für möglich, dass dies daran liegen könnte, »dass der Verbrauch der Wehrmacht an Reißverschlüssen tatsächlich außerordentlich zurückgegangen« sei. Gleichzeitig wies er den Petenten aber darauf hin zu überprüfen, ob die von seiner Firma »hergestellten Reißverschlüsse infolge der Fehler des früheren Inhabers nicht zum Teil [...] noch der Verbesserungen bedürfen, um eine gleichgestellte Qualität mit Reißverschlüssen derjenigen Firmen zu erreichen, die heute Wehrmachtsaufträge« hätten.⁴⁷ Damit bestätigte Eschenburg seine kritische Haltung zu den Reißverschlussbetrieben in Österreich, die er schon 1938 gezeigt hatte. Gleichwohl brachte er die Bitte Geisslers um Berücksichtigung bei der Vergabe von Wehrmachtsaufträgen bei der Reichsausgleichsstelle für öffentliche Aufträge zur Sprache.⁴⁸

»Arisierungen« von Firmen im Ausland im Zweiten Weltkrieg

Für den Außenhandel deutscher Firmen im Zweiten Weltkrieg spielte die Reichsstelle für den Außenhandel eine wichtige Rolle. Dabei handelte es sich um ein gemeinsames Referat des Auswärtigen Amts und des Reichswirtschaftsministeriums. Dies erhielt Anfang Juli 1940 eine Erweiterung seines Aufgabenkreises. Ihm oblag nunmehr die »Überprüfung der Auslandsfirmen auf deren politische Unbedenklichkeit«. ⁴⁹ Das Vorgehen im Einzelnen legte dabei das Reichswirtschaftsministerium durch Erlasse und Verordnungen fest, die im Prinzip übereinstimmten. Deutsche Firmen, die mit ausländischen Partnern in Geschäftsbeziehungen treten oder ihre bestehende Zusammenarbeit fortsetzen wollten, hatten die Genehmigung der Reichsstelle für den Außenhandel einzuholen. Das dafür festgelegte Verfahren sah vor, dass die betreffenden Firmen sich

45 Ebd.

46 Der Reichswirtschaftsminister (Dr. v. Coelln) an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 26. März 1940, ÖStAW, AdR, VVSt., Nr. 7146,2.

47 Eschenburg an Josef Geissler vom 16.3.1940, ÖStAW, AdR, Nr. 7146, 2. Kopie in: BArchB, R 13 XV, 116.

48 Eschenburg an die Reichsausgleichsstelle für öffentliche Aufträge vom 16.3.1940, BArchB, R 13 XV, 116.

49 Findbuch zum Bestand der Reichsstelle für den Außenhandel, BArchB, R 9 I.

an die Vorprüfstellen ihrer Branchen wandten, die deren Anliegen an die Reichsstelle weiterleiteten. Diese verfügte über entsprechende Warnkarteien, in denen die Firmen aufgeführt waren, die als deutschfeindlich oder jüdisch galten und daher vom weiteren Geschäftsverkehr ausgeschlossen wurden. Die Entscheidung hierüber fällt die Reichsstelle, die entsprechende Mitteilung an die betreffenden Firmen erfolgte über die Vorprüfstellen bzw. deren Leiter. Das Verfahren verlief in aller Regel routinemäßig auf Sachbearbeiterebene. Die Leiter der Vorprüfstellen, d. h. auch Eschenburg, griffen nur selten persönlich ein. Die bisher überlieferten Fälle solcher Interventionen Eschenburgs sollen im Folgenden geprüft werden, um ein Urteil über dessen persönliche Mitwirkung in diesem Verfahren abgeben zu können.⁵⁰

In dem Bestand der Reichsstelle ist ein erster Brief Eschenburgs an diese mit dem Datum vom 11. Juli 1941 überliefert. Hierin sprach er das Problem an, »dass schon mehrfach ausgesprochene Lieferverbote bei in Arisierung befindlichen holländischen Firmen auf Anweisung des Herrn Reichswirtschaftsministers kurze Zeit nach Verhängung widerrufen werden mussten«. Im Hinblick hierauf bat Eschenburg um eine erneute Überprüfung einer ihm »erteilten Auskunft« über die Firma Butonia.⁵¹ Die in diesem Vorgang zum Ausdruck kommende Unsicherheit der Daten in der Warnkartei der Reichsstelle, die ständig aktualisiert wurden, ist darauf zurückzuführen, dass es sich als mühsam erwies, verlässliche Auskunft darüber zu erhalten, inwieweit Juden in den betroffenen Firmen tätig waren. Dies ist z. B. Schreiben der Deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen zu entnehmen. In einem Brief vom 5. Januar 1940 an die Reichsstelle hatte sie darauf hingewiesen, dass sie »in den letzten Jahren in Verbindung mit der Deutschen Handelskammer eine umfangreiche Nachprüfung der Rassezugehörigkeit einer großen Zahl dänischer Firmen durchgeführt« habe. Diese Prüfung werde jedoch dadurch erschwert, »dass es nicht wie im Inlande möglich« sei, »eine urkundmäßige Prüfung durchzuführen«. Deshalb müsse man sich »auf Auskünfte von Personen [...] verlassen, die als vertrauenswürdig gelten«. Daher sei eine »sichere Feststellung in vielen Fällen nicht möglich«. So seien z. B. Personen, die »aus jüdischen Familien stammen, einfach als Juden bezeichnet« worden, »auch dann, wenn sie nach deutscher Gesetzgebung als Arier« gelten würden. Angesichts dieser Situation plädierte die Gesandtschaft dafür, eine Reihe offener Zweifelsfälle »in der Schwebe« zu halten.⁵²

An dieser Situation hat sich auch in der Folgezeit grundsätzlich nichts geändert. Am 10. November 1941 schrieb die Deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen an die Reichsstelle, dass weiterhin »Fehlurteile« vorgekommen seien. So hätten »Vertrauensleute der Gesandtschaft und der Deutschen Handelskammer Personen als Juden gemeldet [...],

50 Rohstock, Vom Anti-Parlamentarier zum »kalten Arisierer«, aaO. (Fn 4), hat den Aktenbestand der Reichsstelle erstmals ausgewertet. Ihre Darstellung ist aber weitgehend irreführend, da sie unterstellt, dass alle Anfragen »über Eschenburgs Schreibtisch« liefen und er selbst die zahlreichen ausländischen Firmen auf ihre politische bzw. rassische Zuverlässigkeit überprüfte (S. 54).

51 Eschenburg an die Reichsstelle für den Außenhandel vom 11.7.1941, BAArch, R 9 I, 2065.

52 Deutsche Gesandtschaft Kopenhagen an die Reichsstelle für den Außenhandel vom 5.1.1940, BAArch, R 9 I, 324.

die späterhin ihre rein arische Abstammung nachweisen konnten«. »Besondere Schwierigkeiten« gebe es bei »Mischlingen ersten oder zweiten Grades«, die nach deutscher Gesetzgebung keine Juden seien. Angesichts möglicher Nachteile, »die arischen Personen erwachsen, wenn sie irrtümlich als Juden gemeldet« würden, hielt es die Gesandtschaft für erforderlich, keine »Meldungen ohne volle Sicherheit weiterzugeben« und die dadurch »bedingte Verspätung« in Kauf zu nehmen.⁵³ Daraus konnten sich Unstimmigkeiten zwischen der Reichsstelle und den Vorprüfstellen ergeben, wie ein Vorgang aus dem zweiten Halbjahr 1941 ergibt.

Im August 1941 hatte die Geschäftsstelle Eschenburgs bei der Reichsstelle für den Außenhandel nachgefragt, ob die Firma Knap-Union A/S, »arisch sei und Bedenken gegen die Geschäftsverbindung nicht bestünden«. Als dies bejaht wurde, gab sich die Geschäftsstelle jedoch damit nicht zufrieden und ein leitender Mitarbeiter, der das Schreiben im Auftrag oder in Vertretung Eschenburgs unterzeichnete, ließ die Reichsstelle wissen, dass »die Firma nach [s]einer Kenntnis eine Gründung der emigrierten Inhaber der früheren Firma Seeliger & Co.« in Berlin sei. Er bat daher »um nochmalige Nachprüfung, ob es etwa zwei Firmen gleicher Bezeichnung gibt, oder ob die bisherigen jüdischen Inhaber die Firma an Arier verkauft haben«.⁵⁴ In den Quellen findet sich kein Hinweis darauf, warum die Nachfrage erfolgte. Die Antwort der Reichsstelle traf einige Wochen später ein. Sie bestätigte, »dass der Teilhaber Seeliger Jude« sei, der nichtjüdische Teilhaber aber beabsichtige, die Geschäftsteile Seeligers zu übernehmen. Ersterer wolle »den Kauf jedoch nur dann vornehmen, wenn er die Sicherheit hat, dass die Firma künftig von deutschen Fabrikanten weiterbeliefert« werde. Einen abschließenden Bescheid behielt sich die Reichsstelle vor.⁵⁵

Diesen abschließenden Bescheid mahnte Eschenburg kurz vor dem Jahreswechsel mit Nachdruck an. Von »Ausführern« sei ihm mitgeteilt worden, »dass auf den Bestellbogen und in der Korrespondenz nach wie vor Herr Seeliger« unterschreibe und dieser als »Angestellter« weiterhin tätig sei. Unter diesen Umständen könne »von einer Arisierung wohl nicht gesprochen werden«. Er habe bereits zuvor darauf hingewiesen, »dass diese Firma die Gründung eines emigrierten Juden« sei, der »aus Deutschland bezogene Ware nach dritten Märkten« weiter liefere »und so den deutschen Ausführern Konkurrenz« mache. Er »beabsichtige daher, die Belieferung der Firma zu sperren«, sobald ihm »eine eindeutige Auskunft« der Reichsstelle vorliege. Abschließend bat er »um Beschleunigung«.⁵⁶

53 Deutsche Gesandtschaft Kopenhagen an die Reichsstelle für den Außenhandel vom 16.11.1941, BArchB, R 9 I, 1857.

54 Vorprüfstelle Knopf- und Bekleidungsindustrie an die Reichsstelle für den Außenhandel vom 16.8.1941, Dokument als Faksimile abgedruckt in: Eisfeld, Mitgemacht, aaO. (Fn 1), S. 161.

55 Die Reichsstelle für den Außenhandel an die Vorprüfstelle Knopf- und Bekleidungsindustrie vom 20.9.1941, BArchB, R 9 I, 2065.

56 Eschenburg an die Reichsstelle für den Außenhandel vom 29.12.1941, Dokument als Faksimile abgedruckt in: Eisfeld, Mitgemacht, aaO. (Fn 1), S. 162.

Für Anne Rohstock und Rainer Eisfeld ist dieser Vorgang das entscheidende Puzzleteil, um Eschenburg als »Arisierer« zu brandmarken. Dabei gelingt es Rohstock nicht, den Vorgang richtig einzuordnen, da sie zum einen den Zwischenbescheid der Reichsstelle von Ende September übersieht und nicht erkennt, dass deutsche Ausführer offensichtlich auf Eschenburg eingewirkt und die Eingabe veranlasst haben. Ihre Schlussfolgerung, dass Eschenburg »von sich aus aktiv« wurde, wird durch die Quellen nicht bestätigt.⁵⁷ Rainer Eisfeld schließt sich gleichwohl der Bewertung Rohstocks an. Auch er ist der Meinung, dass Eschenburg »von sich aus aktiv« geworden sei, und folgert, dass damit die am Beispiel der Wiener »Arisierungen« gewonnenen Eindrücke, dass er sich bei seinen Entscheidungen ausschließlich »von wirtschaftlichen Erwägungen zur Ausschaltung jüdischer Konkurrenz leiten ließ«, bestätigt würden. Diesen Vorwurf verschärfend ergänzt Eisfeld im Hinblick auf den Fall Knap, dass Eschenburg »einen jüdischen Deutschen aufs Neue« drangsaliert habe, »der bereits einmal sein Unternehmen eingebüßt hatte und vor dem rassistischen NS-Regime geflüchtet war«,⁵⁸ Eisfeld zufolge habe Eschenburg in diesem Fall die Grenzen bloßen »Mitläufertums« überschritten. Spätestens sein Handeln im Fall Knap stemple Eschenburg zum »Mittäter« – »zu einem vergleichsweise unbedeutenden Mittäter, gewiss, aber eben doch zum Täter«.⁵⁹

Es ist erstaunlich, mit welcher Entschiedenheit Eisfeld diese These vertritt, obwohl er offensichtlich den Aktenbestand der Reichsstelle für den Außenhandel nicht eingesehen hat. Diesen Vorwurf kann man Anne Rohstock nicht machen – sie hat ja den Bestand erstmals ausgewertet –, aber es bestehen Zweifel, ob sie bei der Sichtung der Quellen mit der notwendigen Unvoreingenommenheit vorgegangen ist. Denn bei einem genaueren Studium der Akten hätte sie auch Dokumente gefunden, die ein anderes Licht auf Eschenburgs Rolle bei den »Arisierungen« deutscher Firmen im Ausland im Zweiten Weltkrieg werfen. Denn Eschenburg hat zunächst nichts unternommen, was als »Drangsaliierung« Seeligers interpretiert werden kann. Die Geschäftsstelle ließ die Sache erst einmal auf sich beruhen, obwohl Eschenburg in seinem Schreiben von Ende Dezember 1941 »um Beschleunigung« gebeten hatte. Auf welche Motive dies zurückzuführen war, kann nicht eindeutig geklärt werden. Es ist durchaus möglich, dass der scharfe Ton, den Eschenburg in diesem Schreiben angeschlagen hatte, auf die Beruhigung etwaiger interner Kritiker abgestellt war. Eine solche Verhaltensweise war unter den Bedingungen einer totalitären Diktatur, die die Handlungsspielräume der Akteure stark einschränkte, nicht selten. Erst in der zweiten Junihälfte 1943 wandte sich die Vorprüfstelle in der Angelegenheit wieder an die Reichsstelle. Unter Bezug auf deren Zwischenbescheid vom September 1941 bat sie um Mitteilung, ob ein »abschließender Bescheid über die Arisierung« nunmehr vorliege »bzw. ob die Firma ohne weiteres beliefert« werden könne.⁶⁰ Der Bescheid einige Tage später fiel indessen nega-

57 Rohstock, Vom Anti-Parlamentarier zum »kalten Arisierer«, aaO. (Fn 4), S. 55f.

58 Eisfeld, Mitgemacht, aaO. (Fn 1), S. 129.

59 Ebd., S. 106.

60 Vorprüfstelle Knopf- und Bekleidungsindustrie an die Reichsstelle für den Außenhandel vom 23.6.1943, BArchB, R 9 I, 2065.

tiv aus. Die Nachprüfungen in Dänemark hätten ergeben, dass eine »Arisierung« nicht zustande gekommen sei. Der »Jude Seeliger« sei »nach wie vor an dem dänischen Unternehmen beteiligt«. ⁶¹ Über den Fortgang sind in den überlieferten Akten keine weiteren Hinweise zu finden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Firma von künftigen Belieferungen ausgeschlossen worden ist. Eschenburg dürfte gar keine andere Wahl gehabt haben, wie ein anderer Fall zeigt.

Am 27. Oktober 1941 wandte sich Eschenburg in einem nicht persönlich unterzeichneten Schreiben mit der Bitte an die Reichsstelle für den Außenhandel, die Geschäftsverhältnisse der Firma Wennerlund in Boras in Schweden zu überprüfen. Anlass war die Klage eines Unternehmens, das bisher mit der Firma Wennerlund Geschäftsbeziehungen gepflegt hatte. Den hiergegen nunmehr von der Reichsstelle für den Außenhandel eingelegten Einspruch konnte das betroffene Unternehmen nicht nachvollziehen, da es sich nach seiner Auffassung bei der Firma Wennerlund um »eine alte, vornehme, arische Firma« handele. ⁶² Die Antwort der Reichsstelle bestätigte diese Einschätzung jedoch nicht. Denn hierin hieß es, »dass nach einem eben hier eingegangenen Bericht die Firma Wennerlund auch weiterhin als deutschfeindlich eingestellt angesehen« werden müsse. Demzufolge sei »eine Zusammenarbeit deutscher Firmen bzw. deutscher Unternehmen, ganz gleich, welcher Art die Geschäfte oder Verbindungen« seien, »mit Wennerlund, Boras, nicht zulässig«. ⁶³

Mit einer anderen Nachfrage gelang es Eschenburg jedoch im Oktober 1941, die Reichsstelle für den Außenhandel zu einer Neubewertung einer dänischen Firma zu bewegen. Dabei handelte es sich um die Firma Johnsen in Kopenhagen. Über dieses Unternehmen hatte die Vorprüfstelle »seinerzeit« von der Reichsstelle die Auskunft erhalten, »dass die Firma den Juden Axel Levin« tarne. Daran seien nunmehr aber Zweifel aufgetreten, so dass die Vorprüfstelle in einem in Vertretung bzw. im Auftrag Eschenburgs verfassten Brief die Reichsstelle am 7. Oktober bat, »nochmals Nachforschungen anzustellen und mir eine erneute Auskunft zu geben«. ⁶⁴ Als bis Ende des Monats noch keine Rückäußerung der Reichsstelle vorlag, hakte Eschenburg nach und er bat am 30. Oktober »nochmals um eine beschleunigte Stellungnahme«. ⁶⁵ Einen Tag später erhielt er einen Zwischenbescheid, dem zu entnehmen war, dass die Reichsstelle die Frage, »ob Allan Johnson, Kopenhagen, weiter als Strohmännchen für den Juden Axel Levin, Kopenhagen, angesehen« werden müsse, »nochmals der Vertrauensstelle zur Überprüfung« vorgelegt habe und »der Abschluss der neuen Ermittlungen in Kürze zu erwarten« sei. ⁶⁶ Aber auch diese erbrachten keine »restlose Klärung«. So hieß es in

61 Reichsstelle für den Außenhandel an die Vorprüfstelle Knopf- und Bekleidungsindustrie vom 29.6.1943, ebenda.

62 Eschenburg an die Reichsstelle für den Außenhandel vom 27.10.1941, BAArchB, R 9 I, 379 / 1.

63 Reichsstelle für den Außenhandel an die Vorprüfstelle Schnitz- und Formerstoffe verarbeitende Industrie vom 15.11.1941, ebd.

64 Vorprüfstelle Knopf- und Bekleidungsverschlussindustrie an die Reichsstelle für den Außenhandel vom 7.10.1941, BAArchB, R 9 I, 2065.

65 Eschenburg an die Reichsstelle für den Außenhandel vom 30.10.1941, ebd.

66 Reichsstelle für den Außenhandel an die Vorprüfstelle Knopf- und Reißverschlussindustrie vom 31.10.1941, ebd.

einem Schreiben vom 11. November, dass zwar »Johnsen eine Erklärung« abgegeben habe, »dass zwischen ihm und seinem Stiefvater, dem Juden Axel Levin, Kopenhagen, in keiner Form eine Zusammenarbeit« bestehe. Die Angelegenheit werde »aber trotzdem noch weiter von der Vertrauensstelle verfolgt«. Gleichwohl werde die betreffende Warnkarte »versuchsweise zurückgezogen«. Damit war deutschen Firmen die weitere Zusammenarbeit mit Johnsen mit der Einschränkung gestattet, dass »bis zur vollständigen Klärung keine langfristigen Verträge mit Johnsen« abgeschlossen werden durften.⁶⁷

Schlussfolgerungen

Aufgrund der wenigen überlieferten Akten, in denen Eschenburgs Beteiligung an »Arisierungen« bzw. Liquidierungen jüdischen Vermögens dokumentiert wird, ist es nicht möglich, eindeutige Urteile zu fällen. Dazu reichen die Schlaglichter, die den Akten zu entnehmen sind, nicht aus. Viele Zusammenhänge verbleiben im Dunkeln, weil interne Entscheidungsabläufe durch die überlieferten Dokumente nicht erfasst werden können. Wenn Autoren wie Rainer Eisfeld und Anne Rohstock Eschenburg gleichwohl als »Arisierer« bezeichnen und verurteilen und ihn zum »Mittäter« oder gar zum »Täter« bei der Judenverfolgung ausrufen, so können sie das nur, weil sie einige wenige Aktenstücke herausgreifen und sie als Beweismittel für ihre Thesen vorlegen. Dabei unterlassen sie es jedoch, diese Dokumente in ihren Kontext zu stellen und in diesem zu interpretieren. Ebenso wenig interessiert sie die Frage, ob andere Akten vorhanden sind, die vorschnelle Schlussfolgerungen verbieten. Bisweilen gewinnt man den Eindruck, dass ihr Interesse allein darauf ausgerichtet ist, eine Position zu vertreten, „die unverkennbar durch ein gewisses Empörungsbedürfnis charakterisiert ist.«⁶⁸

Überblickt man die hier vorgestellten Dokumente in Gänze, so zeigt sich, dass Eschenburgs Stellungnahmen durchaus Wandlungen unterlagen. So hat es den Anschein, dass er bis in die erste Novemberwoche 1938 sowohl die Vorgänge im »Fall Fischbein« als auch in Wien allein unter der Perspektive der wirtschaftlichen Interessen des Deutschen Reichs bzw. der von ihm vertretenen Firmen wahrnahm und entsprechende Ratschläge erteilte. Im »Fall Fischbein« deuten aber mehrere Indizien darauf hin, dass er seit dem Judenpogrom eine Linie verfolgte, die sich als Unterstützung für Fischbein interpretieren lässt. Bei der »Entjudung« der Betriebe Blaskopf und Auerhahn in Wien fanden seine Ratschläge von Anfang an kein Gehör. Die Entscheidungen fielen im Wesentlichen in Wien und auch mit seiner Stellungnahme im Jahr 1939 – vom Reichswirtschaftsministerium angefordert – *bekräftigte* Eschenburg *nicht* so sehr seine bisherige Haltung zur Liquidierung der Firma Auerhahn, wie Eisfeld suggeriert⁶⁹, son-

67 Reichsstelle für den Außenhandel an die Vorprüfstelle Knopf- und Reißverschlussindustrie vom 7.11.1941, ebenda.

68 So eine Formulierung von Heinrich August Winkler, »Ein Historiker im Zeitalter der Extreme. Anmerkungen zur Debatte um Hans Rothfels« in: Johannes Hürter / Hans Woller (Hg.), *Hans Rothfels und die deutsche Zeitgeschichte*, München 2005, S. 191–199, Zitat S. 197.

69 Eisfeld, Theodor Eschenburg und der Raub jüdischen Vermögens, aaO. (Fn 3), S. 608.

dern referierte in erster Linie die Meinung des Treuhänders. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass der vormalige jüdische Besitzer der Firma schon seit längerer Zeit in Sicherheit und deren »Entjudungsprozess« schon weit fortgeschritten war. Der von Anne Rohstock erhobene und von Rainer Eisfeld übernommene Vorwurf, Eschenburg habe ab 1941 dafür gesorgt, dass jüdische Betriebe im Ausland vom Handel mit deutschen Betrieben ausgeschaltet wurden, lässt sich in dieser Form nicht aufrechterhalten. Denn zum einen werden damit Eschenburgs Entscheidungsbefugnisse zugeschrieben, über die er nicht verfügte; zum anderen wird von beiden als Beleg für ihre These nur ein Fall genannt, der außerdem noch nicht einmal bis zum Ende verfolgt wird. Außer Betracht bleibt, dass es auch andere Fälle gab, in denen Eschenburg und seine Geschäftsstelle eine Streichung von Firmen aus der Warnkartei der Reichsstelle für den Außenhandel zu erreichen versuchten⁷⁰, was ihnen in einem Fall zumindest zum Teil auch gelungen ist.

Das ändert nichts daran, dass sich Eschenburg stets als Wahrer der Interessen seines Verbandes verstand und er sich bis zum Ende des Dritten Reichs im Rahmen der Vorgaben des NS-Systems bewegte und die Exportinteressen des Reiches nie aus dem Blick verlor. Es kann auch durchaus sein, dass weitere Quellen gefunden werden, die neue Informationen über Eschenburgs Aktivitäten im Rahmen von »Entjudungsmaßnahmen« enthalten und dem in vorliegenden Ausführungen vermittelten Bild schärfere Konturen verleihen – in welche Richtung auch immer. Solange dies aber nicht der Fall ist, ist es nicht zugänglich, ihn umstandslos als »Arisierer« anzuklagen und über ihn den Stab zu brechen. Denn nach heutigem Kenntnisstand besteht kein Anlass, im Hinblick auf Eschenburgs »Beteiligung an der ›Arisierung‹ bzw. Liquidierung jüdischer Firmen« allein »schwarze Flecken« für seine Biografie im Dritten Reich zu erkennen.⁷¹ Wenig verständlich und vielleicht auch verstörend ist jedoch für viele, dass Eschenburg nach 1945 auf diesen Teil seiner Tätigkeit unter der NS-Herrschaft nicht zu sprechen gekommen ist. Dies gilt umso mehr, als er im Rückblick das damalige Vorgehen gegen die Juden als »nationalsozialistische[n] Arisierungsterror« brandmarkte.⁷² Nachvollziehbar ist sein Schweigen nur, wenn man in Rechnung stellt, dass es Eschenburg lange Zeit vermied, zu seinem Leben im Dritten Reich öffentlich Stellung zu nehmen. Hier verhielt er sich wie die Mehrzahl derjenigen Deutschen, deren Leben in der NS-Zeit durch Anpassung geprägt war.

70 Neben den im vorliegenden Beitrag erwähnten Fällen ist auf einen Vorgang im Frühsommer 1943 zu verweisen. Hier hatte die Vorprüfstelle der Firma Welikdenoff in Sofia eine vorläufige Liefergenehmigung erteilt, obwohl sie in der Warnkartei aufgeführt war. Vorprüfstelle Knopf- und Bekleidungsverschlussindustrie an die Reichsstelle für den Außenhandel vom 21.5.1943, BArchB, R 9 I, 2065.

71 Diese Feststellung in Abweichung von Jesse, Theodor Eschenburg, S. 461.

72 Theodor Eschenburg, »Walter Bauer« in: Theodor Eschenburg, *Zur politischen Praxis in der Bundesrepublik, Bd. 1: Kritische Betrachtungen 1957–1961*, 2. Aufl. München 1967, S. 260.

Zusammenfassung

Der Tübinger Ordinarius Theodor Eschenburg war einer der herausragenden Gründerväter der Politikwissenschaft im Nachkriegsdeutschland. Über ihn wird seit 2011 eine heftige Kontroverse geführt. Sie bezieht sich vor allem auf seine Rolle im Dritten Reich, insbesondere seine Mitwirkung an »Arisierungen«. Vorliegender Beitrag diskutiert alle bisher bekannten Fälle, die aber infolge der Vernichtung der Dienststelle Eschenburgs durch alliierte Bombenangriffe nur durch wenige Quellsplitter dokumentiert sind. Aber auch auf dieser schmalen Quellenbasis kann nachgewiesen werden, wie problematisch die Urteile von Rainer Eisfeld und Anne Rohstock sind, die Eschenburg ohne Einschränkung als einen »Täter« bei der Judenverfolgung brandmarken. Denn es gibt Belege, dass Eschenburg und seine Dienststelle nicht nur Stellungnahmen abgaben, die für die »Arisierung« oder Liquidierung jüdischer Betriebe votierten, sondern sich auch für solche Unternehmen und ihre jüdischen Besitzer einsetzten. Welche Aspekte auf Dauer stärker zu gewichten sind, hängt davon ab, ob weitere Dokumente gefunden werden, die möglicherweise eine neue Beleuchtung der Zusammenhänge ergeben.

Summary

Professor Theodor Eschenburg from Tübingen was one of the eminent founding fathers of political sciences in post war Germany. Since 2011 there has been a heated debate about him. It is focused on his role during the Third Reich, especially his involvement in »Aryanizations«. This contribution discusses all known cases, which are, however, documented by only very few original sources due to the destruction of Eschenburg's office by allied bombings. Yet even based on this limited source material it can be shown how problematic the verdicts of Rainer Eisfeld and Anne Rohstock are who blame Eschenburg as a »perpetrator« in the persecution of Jews without any reservations. Since there is evidence that Eschenburg and his office did not only argue for the »Aryanization« or liquidation of Jewish companies, but also acted in favor of such companies and their Jewish owners. Which aspects will prevail in the long run depends on whether further documents will be found which might shed new light on the issue.

Udo Wengst, Theodor Eschenburgs Involvement in »Aryanization« in the Third Reich. Historical Judgment on Limited Source Material